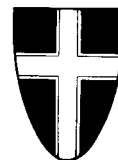


AMT DER
WIENER LANDESREGIERUNG



MD-2490-1 und 2/92

Wien, 20. Oktober 1992

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Bundesgesetz über
die Abgeltung von Prüfungs-
tätigkeiten im Bereich des
Schulwesens mit Ausnahme des
Hochschulwesens und über die
Entschädigung der Mitglieder
von Gutachterkommissionen
gemäß § 15 des Schulunter-
richtsgesetzes geändert wird;
Stellungnahme

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	137-GE/19 P2
Datum:	22. OKT. 1992
Verteilt	05. Nov. 1992 H.M.

An das
Präsidium des Nationalrates

St. Bauer

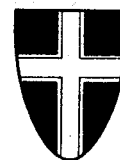
Das Amt der Wiener Landesregierung beehrt sich, in der
Beilage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem
im Betreff genannten Gesetzentwurf zu übermitteln.

Für den Landesamtsdirektor:

Beilagen

Dr. Feischl

Dr. Feischl
Magistratsvizedirektor

**AMT DER
WIENER LANDESREGIERUNG**Dienststelle **MD-Büro des Magistratsdirektors**Adresse **1082 Wien, Rathaus**Telefonnummer **40 00-82124**

MD-2490-1 und 2/92

Wien, 20. Oktober 1992

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Bundesgesetz über
die Abgeltung von Prüfungs-
tätigkeiten im Bereich des
Schulwesens mit Ausnahme des
Hochschulwesens und über die
Entschädigung der Mitglieder
von Gutachterkommissionen
gemäß § 15 des Schulunter-
richtsgesetzes geändert wird;
Stellungnahme

zu Zl. 13.008/3-III/3/92

An das
Bundesministerium für
Unterricht und Kunst

Auf das Schreiben vom 11. September 1992 beehrt sich das Amt
der Wiener Landesregierung bekanntzugeben, daß gegen den im
Betreff genannten Gesetzentwurf keine Bedenken bestehen.

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme
dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Landesamtsdirektor:

Dr. Peischl
Magistratsvizedirektor

